



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Spezialkommission «Klimastrategie»

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 24. Mai 2022: «Klimastrategie der Stadt Schaffhausen - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel»

Bericht und Antrag der Spezialkommission «Klimastrategie» vom 3.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission «Klimastrategie» hat die Vorlage des Stadtrates vom 24. Mai 2022 an 3 Sitzungen (8.9./29.9./5.12.2022) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Spezialkommission.

1. Beratungsablauf

An unserer ersten Sitzung wurde uns die Vorlage durch Stadträtin Dr. Katrin Bernath und Herrn Sven Fitz von der Stadtplanung vorgestellt. Die sehr umfangreiche Dokumentation und die Ziele erforderten doch einige Erklärungen. In der Eintretensdebatte wurden dann konkrete Fragen zur Sinnhaftigkeit von Klimazielen und die ganz grundsätzliche Erreichbarkeit von Klimazielen diskutiert. Die Notwendigkeit einer Vorlage war ebenfalls nicht allen klar. Schlussendlich wurde das Eintreten einstimmig beschlossen. Danach begannen wir bereits die Detailberatung. Einzelne Massnahmen wurden in Frage gestellt und kontrovers diskutiert. Diverse Definitionen wollten erklärt und formuliert sein. Wir sandten die Kommissionsmitglieder mit den Fragen zurück in die Fraktionen und die Verwaltung nahm weitere Fragen zur Beantwortung an der nächsten Sitzung mit.

An der zweiten Sitzung konnte die Vorlage schon sehr weit besprochen werden. Florian Brack von Grün Schaffhausen konnte uns verschiedenste Fragen beantworten und auch neue Möglichkeiten rund um die Thematik "Schwammstadt" aufzeigen. Die Sache nahm Dynamik an und weitere Ideen wurden eingebracht. Man wollte sich auch noch um Importe, Ernährung etc. kümmern. Die Gasversorgung aus Erdgas wurde kritisch beleuchtet. Die Definition von Netto-Null und die Systematik bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sollten genau festgehalten sein, damit jedermann erkennen könnte wo wir denn genau hinwollten. Zudem waren weitere klimarelevante Themen überdacht worden, wie Flugverkehr oder Anreize für die Energiegewinnung aus Biomasse usw. Die Vorlage konnte durchgearbeitet werden. Vor der endgültigen Beschlussfassung wollten wir aber noch einmal die Fraktionen befragen.

Die dritte Sitzung konnte aufgrund diverser Terminkollisionen erst am 5.12.2022 stattfinden. Wir konnten die Diskussion aber abschliessen und einige kleine aber wichtige Änderungsvorschläge definieren. Zudem wurde ein Rückkommen auf die Ziele eingebracht. Man könnte die Termine für die Erreichung der Ziele auch früher anstreben. Ein Antrag, das Netto-Null-Ziel bereits bis zum Jahr 2035 anzustreben wurde aber klar mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

Weiter wurde der Antrag gestellt, Antrag 5 zu ändern und die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Um die Ziele zu erreichen werden alle Einwohner mitmachen müssen, daher sollten sie auch mitsprechen können. Der Antrag wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

Ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Kommissionsmitgliedern, Stadträtin Bernath, Sven Fitz und Florian Brack für die Unterstützung und konstruktive Mitarbeit sowie Sandra Ehrat für die speditive und kompetente Protokollierung.

2. Zusammenfassung der Detailberatung (Änderung gegenüber der Vorlage des Stadtrats)

In der Detailberatung wurden diverse Ideen für Anträge formuliert, die sich in der Diskussion dann wieder als entweder schwierig umsetzbar oder überflüssig herausgestellt haben.

Was die Kommission aber ändern möchte sind folgende Punkte der Verordnung (vgl. Beilage zum Kommissionsbericht: Klimaverordnung mit Änderungen der Spezialkommission) :

*Art.1 Abs. 5 Die stadteigene Fahrzeugflotte wird reduziert und der Restbestand bis zum Jahr 2035 **grundsätzlich auf nicht fossile Antriebe umgestellt.***

Die Kommission war der Meinung, dass Elektrifizierung zu kurz greift und nicht die einzige Möglichkeit von klimaschonenden Antrieben sein werde. Der Antrag wurde mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Art 3 Abs.2 letzter Punkt: Hier sollen auch die Kosten genauer gezeigt werden und der Punkt soll lauten: *die für die nächsten viel Jahre geplanten Massnahmen zum Erreichen der Ziele gemäss Art. 1 **sowie den damit verbundenen maximalen Kostenrahmen.***

Dem Antrag wurde in der Kommission mit 5 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Die zu treffenden Massnahmen werden Kosten auslösen. Diese müssen über die Budgets der nächsten Jahre genehmigt werden. Es macht aus Sicht der Kommission aber Sinn, diese Kosten in den Berichten aufzuzeigen.

Zudem war es der Kommission ein Anliegen die Definitionen von Netto-Null und die Scope 1 und 2 klar festzuhalten.

Dazu wird auf S. 35 des Berichts zur Klimastrategie verwiesen:

Netto-Null bedeutet, dass es ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Quellen und -Senken gibt. Anthropogene, also durch den Menschen verursachte, Treibhausgasemissionen sollen durch technische oder natürliche Senken (negative Emissionen) ausgeglichen werden.

Der ebenfalls auf Seite 35 in der Abbildung 18 dargestellten Absenkpfad zeigt, dass in der Treibhausgasbilanz und bei der Zieldefinition die Emissionen aus folgenden Quellen

berücksichtigt werden: Mobilität, Wärme (Gewerbe/Industrie, Private Haushalte), Strom (Gewerbe/Industrie, Private Haushalte).

Berücksichtigt werden somit Scope 1 und Scope 2:

- Scope 1 = direkte Emissionen auf Stadtgebiet (Heizungen, Produktionsanlagen, Fahrzeuge, etc.)
- Scope 2 = indirekte Emissionen, die bei der Produktion von importiertem Strom entstehen.

In der Bilanz nicht berücksichtigt sind die Emissionen aus Abfall, Landwirtschaft, Graue Energie und Import, Finanzanlagen (vgl. Bericht S. 18). Flug- und Schienenverkehr sind in der Bilanz mit Schweizer Durchschnittswerten pro Person eingerechnet.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage und den beschlossenen Änderungen mit 5 : 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Spezialkommission folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Mai 2022 betreffend «Klimastrategie der Stadt Schaffhausen» **sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission «Klimastrategie» vom 3.1.2023.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Klimaverordnung gemäss Beilage 2 **zur Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission.**
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die folgenden Verpflichtungskredite zum Zweck der Umsetzung von Massnahmen gemäss Kapitel 6.2 der Vorlage:
 - a. Rahmenkredit als Verpflichtungskredit (VER000**43**) für Massnahmen Klimaschutz: 140'000 Franken (Konto 6100.3130.00)
 - b. Rahmenkredit als Verpflichtungskredit (VER000**44**) für Massnahmen zur Klimaanpassung: 170'000 Franken (Konto 6400.3130.00).Der Aufwand wird mit Entnahmen aus der Klima-Reserve (Konto 2940.03) ergebnisneutral gegenfinanziert.
4. Das Postulat «Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt» (14/2018) von Urs Tanner wird abgeschrieben.
5. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Für die Spezialkommission «Klimastrategie»:

Stephan Schlatter (FDP), Präsident

Beilage:

Klimaverordnung Stadt Schaffhausen mit Änderungen der Spezialkommission

Schaffhausen, 3.1.2023